Gemeinde Balm
4525 Balm b. Günsberg

Protokollauszug Gemeinderatssitzung Nr. 02/2026 vom 24. März 2026

- **Vorstellung des geplanten Zuvuya-Festivals vom 24. – 27. Juli 2026 auf dem Balmberg (Gastreferent: Urs José Zuber)**

  Mit Mail vom 27. Februar 2026 wurde die Gemeinde über das geplante Zuvuya Festival auf dem Balmberg erstmals informiert. Vorgängig und auch nachgelagert fanden seitens OK-Team zudem Sondierungsgespräche mit allen Betroffenen auf dem Berg statt. Nach ersten positiven Reaktionen der Grundeigentümer, besteht heute die Gelegenheit, dass wir als Gemeinde aus erster Hand eine kurze Vorstellung des geplanten Festivals erhalten und danken den anwesenden Organisatoren, dass sie sich dafür die Zeit genommen haben.

  Urs José Zuber war Gestaltungslehrer und hat vor acht Jahren seine berufliche Tätigkeit aufgegeben. Seither ist er als freischaffender Künstler tätig. Er führt seit seiner Kindheit Tagebuch und fand auf diesem Weg zur Maya-Kultur. Urs José Zuber gibt im Eigenverlag Kalender und Agenden zum Maya-Kalender heraus. Zudem organisiert er gemeinsam mit seiner Partnerin und dem gegründeten Verein das Festival Zuvuya, welches in diesem Jahr zum achten Mal stattfinden wird. Die Anlassbewilligung hat er bereits vorbereitet und im Vorfeld Gespräche mit sämtlichen Grundeigentümer geführt. Ihm wird empfohlen, zusätzlich noch das Gespräch mit dem Betreiber des Seilparks zu suchen. Das Festival erstreckt sich über drei Tage und bietet verschiedene Workshops in den Bereichen Musizieren, Singen und Tanzen an. Am Festival wird kein Alkohol ausgeschenkt. Die Gemeindevertreterinnen und -vertreter sind herzlich eingeladen. Urs José Zuber bedankt sich für die Möglichkeit, das Festival dem Gemeinderat vorstellen zu dürfen. Es werden zwischen 300 und 400 Personen erwartet. Die vorliegende Anlassbewilligung wird an den Bauverwalter weitergeleitet. Falls weitere Unterlagen benötigt werden, wird Urs José Zuber gebeten, diese direkt dem Bauverwalter einzureichen. Der Gemeinderat heisst das Projekt gut.

- **«Erschliessung Niederwiler Stierenberg»: Plangenehmigung von Teil-GWP und Teil-GEP z.H. kantonaler Vorprüfung**

  Mit Beschluss der Gemeindeversammlung vom 08.12.2022 wurden die beiden Kredite für die Teilrevision von GWP und GEP zur Erschliessung des Niederwiler Stierenbergs genehmigt und der Auftrag zur Ausarbeitung an Emch+Berger vergeben. An der GRS vom 14.08.2025 haben wird die ersten Entwürfe (Versionen 1.00 / Fassung vom 30. Juni 2025) erstmals beraten und ebenso allen Direktbetroffenen (Alpgenossenschaft NW Stierenberg, GWUL, Christian Niederberger, SGV und ALW) zur Vernehmlassung und mit Bitte um Rückmeldung zugestellt.

  Die seitens Gemeinde gesammelten und kommentierten Rückmeldungen aus dieser Vernehmlassung (s. Sitzungsunterlagen) wurden mit Schreiben vom 29.08.2025 Emch+Berger zugestellt mit der Bitte, den Entwurf des Teil-GWP entlang dieser Rückmeldungen zu überarbeiten, was mit der nun vorliegenden Version 1.10 vom 12. Januar 2026 auch geschehen ist. Beim Teil-GEP gab es keine Änderungen.

  Die nun vorliegenden Fassungen sehen eine Erschliessung des Niederwiler Stierenbergs sowohl mit einer Wasser- als auch Abwasserleitung vor. Die Wasserleitung ist so dimensioniert, dass sie auch den Löschschutz von und mit Niederwiler Stierenberg bis und mit Balmberg (fehlende

Löschreserve von 70 m^3) sicherstellen kann. Die Abwasserleitung wird abschnittsweise als Freispiegelleitung und im Bereich mit Kontergefälle als Druckleitung mit einem Pumpenschacht erstellt. Nach eingehenden Abklärungen und gemäss Kostenschätzung ist diese Variante – zusam--en mit einer Parallelführung beider Leitungen in einem Graben der bestehenden Erschlies--ungsstrasse – die günstigste und technisch am einfachsten auszuführende Variante. Eine se--arate Linienführung der Entwässerungsleitung durch Wald und Steilgelände (ohne Kontergе--älle) wurde deshalb verworfen.

Die Teil-GWP und die Teil-GEP sind Erschliessungspläne, die nach § 14 PBG Nutzungspläne darstellen, welche durch die Einwohnergemeinde zu erlassen sind.
Seitens Emch+Berger sind wir als Gemeinderat deshalb gebeten worden, die nun vorliegenden Pläne mit Antrag zur kantonalen Vorprüfung zu genehmigen.

Beschluss GR: Die vorliegenden Pläne Teil-GWP und Teil-GEP werden einstimmig genehmigt und mit Antrag zur kantonalen Vorprüfung verabschiedet.

- **Delegiertenversammlung ZAUL vom 25. März 2026: Beschluss z.H. DV**

Am 25. März findet die Delegiertenversammlung des ZAUL statt. Alle Unterlagen sind auf der Cloud abgelegt. Zu genehmigen ist die Jahresrechnung 2025. Die Erfolgsrechnung des ZAUL hat 2025 besser abgeschlossen als budgetiert: Der Nettoaufwand (Unterhalt) von CHF 394'331.50 blieb CHF 37'321.11 oder 9% unter Budget.
Investitionsrechnung: Der Ersatz der Sauerstoff und TS-Messung wurde zurückgestellt. Deshalb sind bei der IR nur die Kosten für die Mehrjahresplanung Sanierung ARA im Umfang von CHF 30'859.95 angefallen und das Budget um CHF 88'140.05 unterschritten.
Der Beitrag Balm b. G. beträgt per 2025 CHF 21'482.00 (Budget: 23'610.40) beim Unterhalt und CHF 1'761.20 bei den Investitionen.

Gemäss Einladung wird an der morgigen DV zudem informiert über einen dringlichen Nachtragskredit für den Ersatz der Räumer-Motoren, welche kurzfristig ausgestiegen sind sowie die Resultate aus der Studie zur Mehrjahresplanung. Als Delegierter wird Christoph Siegel an DV teilneh--en.

Thomas Müller informiert im Detail über die Mehrjahresplanung der ARA. Es wird angestrebt, die Anlage weiterhin zu bewirtschaften und eine sanfte Sanierung umzusetzen.

Beschluss GR: Die vorliegende Rechnung 2025 wird einstimmig z.H. DV genehmigt.

- **Delegiertenversammlung repla vom 30. März 2026: Beschluss z.H. DV**

Am 30. März findet in Zuchwil die ordentliche Delegiertenversammlung der Regionalplanungsgruppe repla espace Solothurn statt. Die Einladung ist per Briefpost eingetroffen und zeitgleich ist auch die digitale Version auf der Webseite der repla aufgeschaltet worden. Diese liegt ebenfalls den Sitzungsunterlagen auf der Cloud bei. Die Traktandenliste ist im Jahresbericht, S. 4 abgedruckt. Zu beschliessen ist die Jahresrechnung 2025. Zur Information liegt ebenfalls der Jahresbericht Kostenbeteiligung vor, in welchem ersichtlich wird, welche Gemeinden sich in welchem Umfang an den Kosten für Institutionen mit regionaler Bedeutung beteiligen.
Als Delegierter wird Sascha Valli die Gemeinde Balm vertreten.

Beschluss GR: Die vorliegende Rechnung 2025 wird einstimmig z.H. DV genehmigt.

- **Delegiertenversammlung GSU vom 21. April 2026: Beschluss z.H. DV**

Am 21. April findet die ordentliche Delegiertenversammlung der GSU statt. Die Einladung samt allen Unterlagen (Revisionsbericht folgt noch) befindet sich auf der Cloud. Zu genehmigen ist die Jahresrechnung 2025 zudem findet eine Ersatzwahl für das Vorstandsmitglied der Gemeinde Riedholz statt.

Die Rechnung der GSU schliesst mit einer Überschreitung des Budgets um CHF 36'272.- (0.3% des budgetierten Aufwandtotals) ab. Vor allem der Personalaufwand liegt CHF 115'047.- (1.3%) über dem Budget, was hauptsächlich auf die stark gestiegenen Kosten für Stellvertretungen in der Volksschule zurückzuführen ist. Diese allein übersteigen ihr Budget um CHF 119'530.- (95.8%)!
Dafür gibt es drei Gründe:

1. Die GAVKO beschloss im Dezember 2024 (zu diesem Zeitpunkt war das Budget 2025 der GSU bereits bewilligt), die Löhne für Stellvertretende massiv anzuheben.
2. In der GSU gab es 2025 mehr Stellvertretungen aufgrund von langzeiterkrankten Angestellten. (Für die Volksschullehrpersonen existiert in der GSU keine Erstversicherung, welche Stellvertretungskosten übernehmen würde.)
3. In der GSU gab es 2025 auch längere Stellevertretungseinsätze wegen Schwangerschaft und Militärdienst. Diese Mehrkosten wurden aber durch die Rückzahlung von Mutterschafts- und Erwerbsausfallsentschädigung abgefedert.

Dafür konnten beim Betriebsaufwand CHF 76'344.- (resp. 4.5%) eingespart werden. Die detaillierte Rechnung sowie die Begründungen zu den Budgetabweichungen können der Jahresrechnung und den Begleitschreiben in den Unterlagen entnommen werden.

Für Balm b. G. beträgt der Beitrag 2025 gemäss Verteiler CHF 281'195.25 (Budget: CHF 279'400.00). Christoph Siegel wird als Delegierter von Balm an der DV teilnehmen.

Beschluss GR: Die vorliegende Rechnung 2025 wird einstimmig z.H. DV genehmigt.

- **Delegiertenversammlung SDMUL vom 22. April 2026: Beschluss z.H. DV**

Da die DV-Unterlagen noch nicht vorliegen, ist in den Sitzungsunterlagen die Rechnung 2025 Version Vorstand abgelegt. Es ist davon auszugehen, dass sich diese Rechnung nicht mehr ändern wird und das Haupttraktandum an der DV die Genehmigung der Rechnung ist.

Die durch den Kanton prognostizierten Aufwendungen der gesetzlichen Sozialhilfe für das Jahr 2025 beliefen sich im Zeitpunkt der Budgetierung (August 2024) auf CHF 328.70/EW. Gemäss dem Schreiben des Departements des Innern des Kantons Solothurn vom 25. Februar 2026 betragen die effektiven Kosten CHF 324.10/EW. Der Minderaufwand pro Kopf gegenüber dem Budget beträgt CHF 4.10/EW. Für die Sozialregion muL entspricht dies einem Gesamtbetrag von CHF 88'899.60. Den Gemeinden wird ihr Anteil gemäss Kostenteiler basierend auf den Einwohnerzahlen per 31.12.2023 rückerstattet.

Die Betriebsrechnung schliesst mit einem Nettoergebnis von CHF 2'181.54.
Im Asylwesen resultiert ein Nettoergebnis von CHF 15'688.00. Dies u. a. aufgrund tieferer Sachversicherungsprämien und aufgrund einer höheren Entschädigung des Kantons (Mietpauschale) als budgetiert.

Der Gesamtaufwand des SDMUL beträgt CHF 3'997'600.11, wobei die Verbandsgemeinden einen Betriebsbeitrag von CHF 2'881'232.20 leisten (Balm: CHF 30'0053.20). Leider ist dieser Kostenteiler in der Rechnung (in absoluten Zahlen) nicht ersichtlich, muss mit dem Taschenrechner ermittelt werden und wurde seitens GP bereits beanstandet. Eventuell kann das auf die DV hin noch korrigiert werden.

Das Nettoergebnis Soziale Sicherheit beträgt CHF 17'869.54. Dieses wird gemäss Antrag auf Seite 18 dem Kontokorrent Guthaben Gemeinden 20010.01 zugewiesen.

Jeweils per Abschluss des Schuljahres erfolgt eine Berechnung und eine Kostenverteilung der Schulkosten für Asyl- und Flüchtlingskinder innerhalb der Sozialregion muL. Die Schulkosten beliefen sich per 31.07.2025 auf CHF 600'700.00 (Balm: CHF 6'326.75). Dieser interne Lastenausgleich innerhalb der Sozialregion muL wurde mit den Gemeinden bereits im Herbst 2025 abge--ickelt.

Thomas Müller wird als Delegierter von Balm an der DV teilnehmen.

Beschluss GR: Die vorliegende Rechnung 2025 wird einstimmig z.H. DV genehmigt.

- **Delegiertenversammlung GWUL vom 07. Mai 2025: Beschluss z.H. DV**

Am 07. Mai findet die Delegiertenversammlung der GWUL statt. Zu genehmigen ist die Jahresrechnung 2025. Da unsere nächste GRS erst am 6. Mai und damit knapp vor der DV stattfindet, wurde das Geschäft auf die heutige Sitzung traktandiert, obwohl die DV-Unterlagen noch nicht vorliegen (Versand erfolgt erst Anfang Mai). Aktuell sind auf der Cloud die Einladung im Entwurf und die Rechnung in der Version Vorstand vorliegend. Noch ausstehend ist der Revisionsbericht. Es kann aber davon ausgegangen werden, dass die Rechnung 2025 abgeschlossen ist und sich somit bis zur DV nicht mehr ändert. Vorbehalten bleiben Änderungen infolge der Revision.

Der Zweckverband GWUL schliesst das Jahr 2025 in der Erfolgsrechnung mit einem Aufwandüberschuss (vor Kostenverteilung an die Verbandsgemeinden) von Fr. 928'794.79 ab. Das Budget sah einen Aufwandüberschuss von Fr. 1'029'621.- vor. Daraus resultiert eine Budgetunterschreitung von Fr. 100'826.21.
Begründete Abweichungen zum Budget 2025 können detaillierten Unterlagen entnommen werden. Die Kostenverteilung gemäss Anhang A10.1 bis A10.5 wurde nach der Top-Ten-Messungen vorgenommen.

In der Investitionsrechnung konnten zwei Projekte per 31.12.2025 definitiv abgeschlossen werden:

1. Loggersystem Transportleitungen GWUL: Dieses Projekt konnte ohne Ausschöpfung des Bruttokredits fertiggestellt werden: Effektive Kosten: CHF 247'816.- (Bruttokredit: CHF 300'000.-).
2. Monitoring Pumpwerk 11: Der Bruttokredit betrug CHF 65'000.-. Benötigt wurden CHF 60'771.-

Laufende Investitions-Projekte sind:

1. Sanierung Reservoir Galmis: Die Hauptsanierungsarbeiten sind im Jahr 2025 erfolgt; ausstehend sind noch Restarbeiten und die Reservoir-Reinigung. Diese erfolgen im Jahr 2026. Der Bruttokredit beträgt CHF 185'000.00 und aufgelaufen sind bis Ende 2025 CHF 128'028.00; dies ergibt ein Restsaldo von CHF 56'972.
2. Neubau Reservoir Hubersdorf: Dieser hinkt dem Zeitplan aufgrund von bürokratischen Verzögerungen hinterher
3. Projekt Attisholz, Verstärkung Aarequerung: Projektstart ist erfolgt, da GWUL aber nicht Bauherr ist, werden wir erst nach Beendigung eine Abrechnung erhalten.

Der Beitrag Balm an den Zweckverband GWUL beträgt für 2025 gemäss Kostenverteiler bei einem Wasserbezug von 19’217 m^3 CHF 14'751.30.- (Budget: CHF 23'024.-). Gemäss Übertragungs- und Darlehensvertrag überweist gleichzeitig die GWUL Balm brutto CHF 15'374.95.- zur Abgeltung der Zeitwerte der übertragenen Primäranlagen. Nach Anrechnung der Akontozahlung erfolgt daraus eine Rückvergütung gemäss Schlussabrechnung. Thomas Müller wird als Delegierter von Balm an der DV teilnehmen.

Beschluss GR: Die vorliegende Rechnung 2025 wird einstimmig z.H. DV genehmigt.

- **IKS: Information und Austausch zum aktuellen Stand**

  Am 09.05.2022 genehmigte und beschloss der Gemeinderat das IKS-Verwaltungsreglement der Gemeinde und die Einführung des IKS-Systems per 1. Januar 2023. Die Risikomatrix mit den zugehörigen IKS-Bereichen und Kontrollinstrumenten wurde vom Gemeinderat erarbeitet und einstimmig verabschiedet. Die Erfüllung des IKS muss jährlich einerseits mit einem Bericht an den Gemeinderat seitens IKS-Verantwortlichen rapportiert werden andererseits ist die Revisionsstelle angehalten, das Vorhandensein der wichtigsten Elemente des IKS zu kontrollieren und im Bestätigungsbericht als "vorhanden" zu testieren. In den Unterlagen ist deshalb nochmals der IKS-Bericht der Periode 2024 abgelegt.

  Das Ziel der heutigen Besprechung ist die Überprüfung der gemäss IKS vorgesehenen Kontrollen und den vor einem Jahr beschlossenen Massnahmen gemäss Bericht vom 06.05. 2025. Der Bericht für die Periode 2025 wird an der nächsten GRS zur Kenntnisnahme traktandiert.

  Für die Überprüfung der beschlossenen Massnahmen im Bauwesen (IKS-Bereiche 520 und 530) hat der IKS-Verantwortliche auf Nachfragen von der Finanzverwaltung die Listen «Gebühren Bauwesen-Kontrolle» sowie die Kontenblätter der Gebührenzahlungen erhalten. Dabei wurden folgende Feststellungen gemacht:
  1. Für das Rechnungsjahr wurde auf Verlangen der Finanzverwaltung zwei Listen durch den Bauverwalter zugestellt; die erste im August 2025 und die zweite anfangs Februar 2026.
  2. Die unaufgeforderte quartalsweise Dokumentation hat nicht stattgefunden.
  3. Die Listen waren unvollständig, fehlerhaft (fehlende Namen und Rechnungsdaten) und damit für eine Kontrolle nicht zu gebrauchen.
  4. Basierend auf den Zahlungseingängen gemäss Kontoauszug können 7 Gebührenzahlungen nicht einem Bauprojekt zugeordnet werden, da diese auf den Listen fehlen.
  5. Zum IKS-Bereich 530 (Anschlussgebühren) finden sich keine Daten auf den Listen, obwohl im Jahre 2025 insgesamt 6 Anschlussgebührenrechnungen versandt wurden.

  Aus der Diskussion ergibt sich, dass die Listen künftig in den BK-Sitzungen nachgeführt werden. Die Umsetzung wird an der nächsten Baukommissionssitzung mit dem Bauverwalter besprochen.

- **Beitrags- und Sponsoringgesuche**

  Franz Feller hat seit längerer Zeit Daten und Dokumente u.a. aus dem Staatarchiv zur Geschichte von Balm gesammelt, zusammengestellt und gedenkt daraus ein Buch über Balm herauszugeben. Zu den Inhalten gehören die Herren von Balm 1000 n. Chr. (Vogtei Balm), die Neuzeit, Industrialisierung, die Berghöfe, aber auch versteckte und verschüttete Naturdenkmäler, wie z.B. die Tropfsteinhöhle in der Gibsgrube und vieles mehr. Das Buch wird im Eigenverlag herausgegeben, umfasst ca. 150 Seiten inklusive professioneller Bilder (auch Luftaufnahen mit Drohnen) von Balm und Umgebung.
  Im Sinne einer Voranfrage hat Franz sich deshalb erkundigt, ob seitens Gemeinde die Bereitschaft da wäre, auf Kosten der Gemeinde allen Haushalten ein solches Buch zu überreichen (100 Haushalte / CHF 30.- pro Buch) und sich dadurch am Projekt finanziell zu beteiligen?

  Im Falle einer grundsätzlichen Zustimmung würde z.H. des Budgets 2027 CHF 3'000.- für dieses Projekt aufgenommen.

  Beschluss GR: Das vorliegende Projekt wird einstimmig genehmigt und zur weiteren Behandlung im Budget 2027 vorgesehen.

- **Informationsrunde Ressortverantwortliche / Delegierte**

***Präsidium**:*

- Von der röm.-kath. Kirche haben wir ein Kündigungsschreiben erhalten. Sie werden per 1.1.2028 den Steuereinzug selbst machen.
- Vom AGEM ist das Kursangebot 2026 eingetroffen. U.a. ist dort auch die Baukonferenz 2026 aufgeführt.
- Wie aus den Medien entnommen werden konnte, hat sich das vor einem Jahr eröffnete Zentrum Hofgarten (Stiftung FOMASO, der wir auch angehören) von seiner Geschäftsleitung getrennt. Der Infobrief liegt den Unterlagen bei.
- Vom AWJF haben wir ein Schreiben zur Kenntnis erhalten, dass die Wildruhezone auf dem Chamben infolge der abschlägigen Entscheide der betroffenen Gemeinden (Balm und Günsberg) nicht weiterverfolgt wird.
- Für das Projekt GemeindeConnect Solothurn haben wir laufend Infos und Termine erhalten. Aus Zeitgründen konnten die meisten Termine nicht wahrgenommen werden.
  Karin Schwiete hat die Gemeinde Balm für das Projekt angemeldet. Sie hat den Zugang bereits erhalten und wird dies weiter mitverfolgen und bearbeiten.
- Vom DDI haben wir die Zahlen für die Rechnung 2025 in den Bereichen Gesundheit und Soziales erhalten, welche durch die Gemeinden zu tragen sind.
- Seitens AGS (DDI) wurde die Gemeinde vorab informiert, dass der Kanton bzw. das AGS infolge rückläufiger Asylzahlen plant, das Durchgangszentrum auf dem Balmberg zu schliessen und den Mietvertrag (Kündigungsfrist 6 Monate) aufzulösen. Sobald die Details und der genaue Zeitpunkt bekannt sind, wird es eine weiter Information - auch für die Öffentlichkeit - geben.
- Am Do. 26.03.2026 findet die Feuerwehrratssitzung statt, an welcher die Rechnung 2025 der GFW verabschiedet wird. Diese liegt zur Kenntnis den Unterlagen bei.
- Vom ARP haben wir die schriftliche Rückmeldung zur 2. Vorprüfung erhalten. Aus Zeitgründen werden wir erst an der GRS von 2. Juli das Geschäft traktandieren, diskutieren und beschliessen können. Die Zeit dazwischen kann aber genutzt werden, die Rückmeldung zu lesen und sich über das weitere Vorgehen Gedanken zu machen. Wie bei der 1. VP wird auch unser Planer um eine schriftliche Stellungnahme zu diesem Bericht gebeten.

Werke:

- Mit dem Grundsatzentscheid – gestützt auch auf Voten aus der Gemeindeversammlung – die Belagserneuerung auf der Balmweid hinauszuschieben, sind deshalb Unterhaltsmassnahmen notwendig. Am 1. April wird die Firma BituTech eine Riss-Sanierung bei den Leitungsgräben und Belagsflicken der vergangenen Jahre durchführen, um die Lebensdauer des Belages zu verlängern. Ein Detailplan sowie die Offerte mit Auftragsbestätigung liegen den Unterlagen bei.

Sascha Valli:

- GSU: Die Rechnung wurde bereits beim Traktandum 7 besprochen. Es wurde eine neue Schulleitung in Riedholz gewählt. Der Schulbus ist weiterhin ein Thema und es werden die Fahrtzeiten noch angepasst. Die Situation für die Obhutspflicht ist genügend wahrgenommen und hier wird nichts geändert. Christoph Siegel möchte gerne eine schriftliche Stellungnahme, dass an dieser Situation nichts ändert, wird. Die Rechtslage ist klar, dass eine Obhutspflicht gegeben sein muss. Die Kinder können ins Schulhaus, da ja bereits Lehrpersonen anwesend sein werden.

Samuel Feller:

- Samuel Feller informiert kurz über den Mail Verkehr zwischen dem JAUL und der Gemeinde Flumenthal. Es besteht zurzeit Unmut zwischen der Verwaltung und den Mitarbeiter von JAUL. Eine gemeinsame Aussprache wurde abgelehnt. Es werden sich zudem Pascale von Roll und Marc Friedli der unzufriedenen Situation annehmen und weitervermitteln.